

Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch [Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011](#) (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch [Artikel 7b des Gesetzes vom 31. Januar 2005](#) (GVBl. I S. 54) sowie den Bestimmungen der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen in der Gemeinde Grebenhain hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am 29.04.2014 nachstehende Gebührenordnung der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen erlassen.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Freibad Ilbeshausen-Hochwaldhausen ergibt sich aus Punkt 17 der Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen.

§ 2 Erhebungsort

Erhebungsort der Eintrittsgelder ist die Kasse des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen.

§ 3 Eintrittsgebühren

<u>1) Tageskarten</u>	<u>Eintrittspreise</u>
Kinder bis 3 Jahre	frei
Minderjährige	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
Familientageskarte* *(gilt für Eltern in Begleitung Ihrer Kinder unter 10 Jahren)	9,00 €
Monscheintarif ab 18 Uhr für Tageskarten von Erwachsenen und Minderjährigen, Nachlass	1,00 €
<u>2) 10er Karten</u>	
Minderjährige	17,00 €
Erwachsene	27,00 €
<u>3) Saisonkarten</u>	
Minderjährige	40,00 €
Erwachsene	60,00 €
Familien*	110,00 €
*(gilt <u>nur</u> für Eltern/Elternteile <u>inkl.</u> deren minderjährige Kinder unter Vorlage der Personalausweise, gilt <u>nicht</u> für Erwachsene ohne Kinder)	

<u>Saisonkarten-Vorverkauf bis 31. Mai</u>	<u>Eintrittspreise</u>
Minderjährige	35,00 €
Erwachsene	55,00 €
Familien*	100,00 €

*(gilt nur für Eltern/Elternteile inkl. deren minderjährige Kinder unter Vorlage der Personalausweise, gilt nicht für Erwachsene ohne Kinder)

§ 4

Sonderkonditionen

- 1) Folgende Badegäste erhalten eine Vergünstigung in Höhe von 0,30 € auf Einzeltageskarten:
 - Fahrgäste mit Tageskarten des Vogelsberger Vulkan-Expresses,
 - Träger der Ehrenamts-Card bei Vorlage der Karte,
 - volljährige Schüler und Studenten bis Ende des 25. Lebensjahrs bei Vorlage des Instituts-Ausweises,
 - Kurgäste bei Vorlage der Vogelsberger Gästekarte.
- 2) Behinderte Personen erhalten nach Vorlage des Behindertenausweises für Einzeltageskarten den gleichen Eintrittspreis wie Kurkartengäste. Eingetragene Begleitpersonen werden gleich behandelt.
- 3) Minderjährige Jugendgruppen ab 10 Personen mit Leiter haben pro Person 1,70 € pro Tageskarte zu entrichten.
- 4) Schulklassen haben während Schulveranstaltungen mit Lehrer je Schüler 1,00 € zu entrichten. Die Eintritte für die Schulveranstaltungen gelten nicht für einen weiteren Tagesbesuch. Die Aufsicht der Klasse obliegt dem Lehrpersonal.
- 5) 10er-Karten der Vorsaison haben noch im laufenden Jahr Gültigkeit. Ältere 10er-Karten sind nicht gültig.
- 6) Die gelöste Tageseintrittskarte hat für die gesamte Dauer der Öffnungszeiten des gelösten Datums Gültigkeit.
- 7) Doppelte Begünstigungen für Personen, die unter mehrere Berechtigungen fallen, werden nicht gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung der zur Haus- und Badeordnung des Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen der Gemeinde Grebenhain tritt nach Ausfertigung und mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Grebenhain, den 29.04.2014

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grebenhain

(Stang)
Bürgermeister